



Amtsblatt für die Gemeinde Steinfeld (Oldb)

2024

Steinfeld, den 30.10.2024

Nr. 03

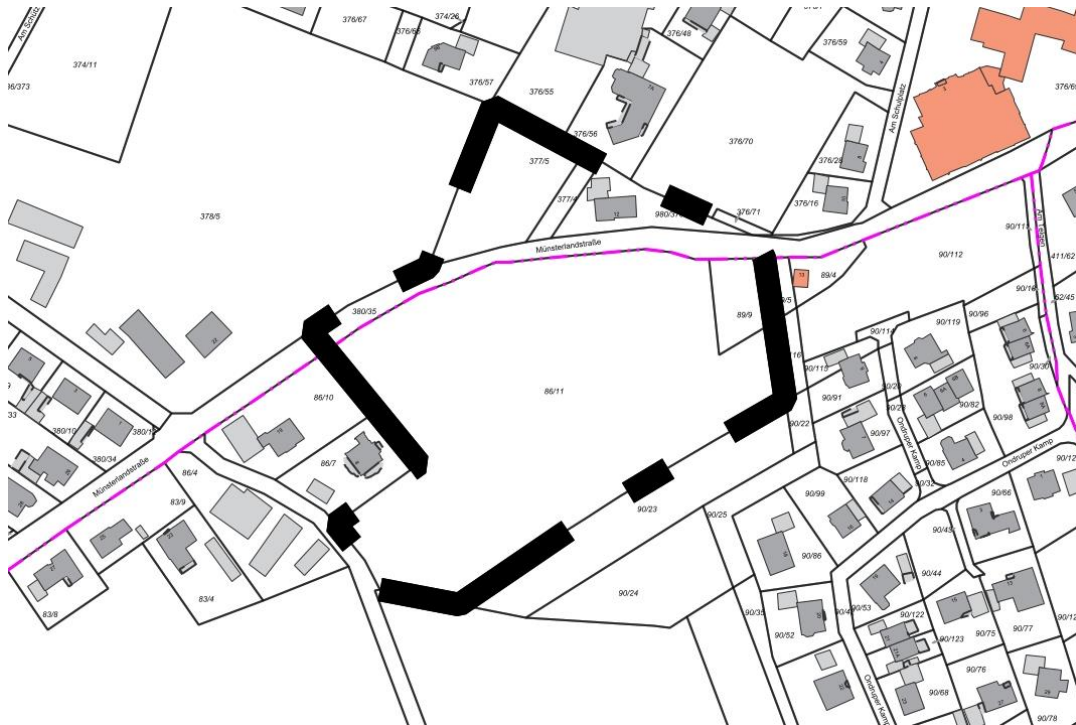
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „Wohngebiet an der Münsterlandstraße“ 2

Außenbereichssatzung „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L846“ 3

Bebauungsplan Nr. 90 „Wohngebiet an der Münsterlandstraße“

Der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 90 „Wohngebiet an der Münsterlandstraße“ als Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte 1:5.000

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 90 „Wohngebiet an der Münsterlandstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinfeld (Oldb), Am Rathausplatz 13, Zimmer 34a, 49439 Steinfeld, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 des Baugesetzbuches unbeachtlich werden,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinfeld (Oldb) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

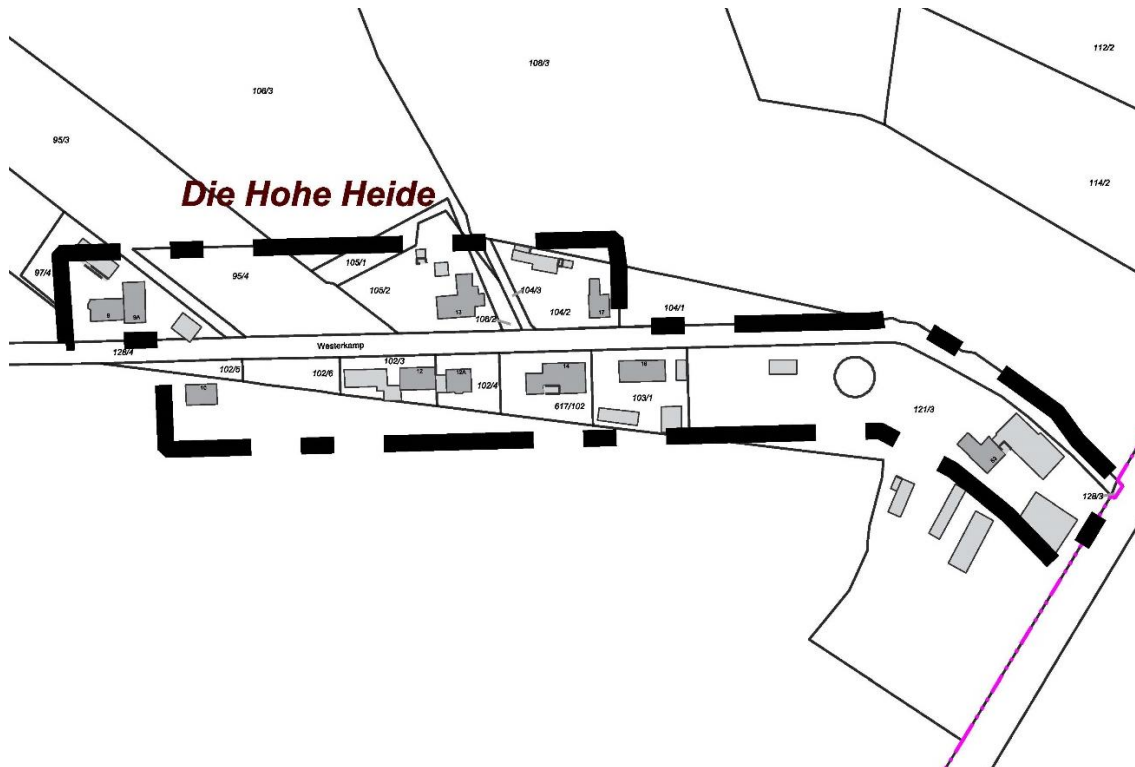
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gehold

Außenbereichssatzung „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L846“

Der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Außenbereichssatzung „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L846“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte 1:5.000

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Westerkamp / westlich der Lohner Straße – L846“ in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinfeld (Oldb), Am Rathausplatz 13, Zimmer 34a, 49439 Steinfeld, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 des Baugesetzbuches unbeachtlich werden, 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinfeld (Oldb) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gehroid